

8. Sitzung des Medienrats
der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien
am Donnerstag, dem 13. Juli 2023, 13:30 Uhr

Vorsitz: Walter Keilbart

Tagesordnung:	Seite
Begrüßung durch den Vorsitzenden des Medienrats	1
1. Feststellung ordnungsgemäße Ladung, Beschlussfähigkeit	1
2. Genehmigung der Tagesordnung	1
3. Genehmigung der Niederschrift über die 7. Sitzung des Medienrats am 25.05.2023	1
4. Bericht des Vorsitzenden	1
5. Bericht des Präsidenten	2
6. Genehmigung von Angeboten: (Beschlüsse)	6
6.1 Sky Deutschland Fernsehen GmbH & Co. KG - Sky Sport UHD", "Sky Sport Bundesliga UHD" und "Sky UHD (AT)"	
6.2 Seven.One Entertainment Group GmbH - Kabel Eins Classics", "SAT.1 emotions" und "ProSieben FUN"	
7. Zuweisung von Übertragungskapazitäten: (Beschuss) Landesweites Fernsehfenster im Programm Sat.1	8
8. Verlängerung von Übertragungskapazitäten: (Beschluss) Drahtloser Hörfunk Oberfranken - "Radio Bamberg"	9
9. Änderung von Kapazitätzuweisungen: (Beschluss) Anpassung von DAB-Kapazitäten im DAB-Netz Ingolstadt 6A - "rt1 in the mix"	10
10. Audiostrategie 2025: (Bericht) Aktueller Stand	
11. Jahresbericht Medienkompetenz 2022/2023 (Bericht)	13
12. Tätigkeitsbericht der Stiftung Medienpädagogik Bayern 2022 (Bericht)	16
13. Verschiedenes	19
13.1 Sitzungstermine 2024	

Begrüßung durch den Vorsitzenden des Medienrats

Vorsitzender Walter Keilbart eröffnet die 8. Sitzung des Medienrats und begrüßt alle Anwesenden. Besonders begrüßt er den ehemaligen Präsidenten der BLM, Herrn Prof. Dr. Ring, und Mitglieder des Verwaltungsrats. Der Vorsitzende gratuliert eingangs Herrn Schwägerl zur Verleihung des Bayerischen Verdienstordens.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erinnert der Vorsitzende daran, eine Verhinderung an einer Sitzungsteilnahme dem Gremienbüro mitzuteilen, denn bei einzelnen Ausschusssitzungen hätten die Vorsitzenden um die Beschlussfähigkeit des Ausschusses besorgt sein müssen. Außerdem könne sich ein verhindertes Mitglied durch ein anderes Mitglied des Vorstands oder eines anderen Ausschusses vertreten lassen.

Die Mitglieder des Medienrats aus dem Bayerischen Landtag macht der Vorsitzende darauf aufmerksam, dass das Landtagsmandat zwar zum 31.10.2023 ende, dass die Mitgliedschaft im Medienrat aber so lange fortbestehe, bis der Bayerische Landtag neue Mitglieder in den Medienrat entsandt habe. Gleiches gelte auch für den Vertreter der Staatsregierung, der so lange Mitglied im Medienrat bleibe, bis die Staatsregierung nach ihrer Neubildung einen Vertreter in den Medienrat entsende.

1. Feststellung ordnungsgemäße Ladung, Beschlussfähigkeit

Vorsitzender Walter Keilbart stellt die ordnungsgemäße Ladung zu dieser Sitzung und die Beschlussfähigkeit des Medienrats fest.

2. Genehmigung der Tagesordnung

Vorsitzender Walter Keilbart stellt fest, dass gegen die Tagesordnung keine Einwände erhoben werden. Die Tagesordnung gilt damit als genehmigt. Herr Dr. Rick und Herr Dr. Gertz kündigen an, bei der Beratung von Tagesordnungspunkt 7 zur Vermeidung von Interessenskonflikten nicht teilzunehmen. Herr Busch kündigt zu Tagesordnungspunkt 8 Nichtteilnahme an.

3. Genehmigung der Niederschrift über die 7. Sitzung des Medienrats am 25.05.2023

Vorsitzender Walter Keilbart stellt fest, dass gegen die Niederschrift über die 7. Sitzung des Medienrats am 25. Mai 2023 kein Einwand erhoben wird. Die Niederschrift ist damit **einstimmig genehmigt**.

4. Bericht des Vorsitzenden

Vorsitzender Walter Keilbart erinnert zunächst an den gelungenen Branchentreff auf den **Lokalrundfunktagen in Nürnberg** mit einer hervorragenden Beteiligung weit über die Protagonisten hinaus der von der BLM betreuten rund 80 lokalen Rundfunkprogramme und 14 TV-Stationen in Bayern. Die Lokalrundfunktage seien ein grandioses Fest der Medien gewesen. Den Organisatorinnen und Organisatoren dieses Events im CongressCenter des Messegeländes in Nürnberg, also Herrn Sutor und seinem Team, gebühre große Anerkennung. Das Programm habe von der Präsentation der Zahlen der Funkanalyse über die Fachbeiträge, die Bewertungen der Situation durch die Politik bis hin zu den jährlich vergebenen Preisen für Medienschaffende in unterschiedlichen Kategorien gereicht. Für ihn, Keilbart, persönlich sei der Nachwuchspreis immer besonders interessant, da er darauf vor Jahren als Mitglied der Jury stets ein waches Auge gehabt habe. Es sei auch keine Überraschung, dass gerade aus dem Kreis der Nachwuchspreisträger immer wieder junge Talente vom öffentlich-rechtlichen Rundfunk abgeworben werden.

Auf die Zahlen der **Funkanalyse Bayern** werde sicher noch Herr Präsident Dr. Schmiege eingehen. Festgestellt werden könne jedoch schon, dass die Tagesreichweite von Radiohörern insgesamt leicht zurückgehe, dass aber die Lokalradios ihre Führungsrolle in der werberelevanten Altersgruppe verteidigten.

Das Lokalfernsehen habe im Vergleich zum vergangenen Jahr sogar zulegen können, wobei der besondere Schwerpunkt auf den Hauptnachrichtensendungen zwischen 18:00 und 18:30 Uhr gelegen habe. Dennoch seien die Herausforderungen für alle Beteiligten enorm, wenn neue Formen für Informationswege und Unterhaltung sich Bahn brechen. Die Vielfalt der auf den Rundfunktagen gesetzten Impulse für die Branche habe schließlich dem Ziel gegolten, auch zukünftig lokalen Rundfunk zu gestalten und bestmöglich aufzustellen. Wer beim nächsten Mal bei den Lokalrundfunktagen dabei sein könne, werde bestimmt nicht enttäuscht werden mit einer Fülle von Kontakten und Gesprächspartnern zu den ureigenen Themen des Medienrats

Eines dieser Themen genieße derzeit besondere Aufmerksamkeit, nämlich die **Audiostrategie**, über welche schon seit einiger Zeit intensiv in den Ausschüssen diskutiert werde. Faktum sei, dass die vom Medienrat erteilten Zuweisungen im Jahre 2025 auslaufen und deshalb für den Weiterbetrieb Lösungen gesucht werden müssen. Dabei seien sich wohl alle Beteiligten darüber im Klaren, für die Zukunft eine sorgsam bedachte, wirtschaftlich tragfähige, aber auch dem Ziel einer Umstellung auf DAB+ gerecht werdende Struktur ohne Festlegung auf eine fixe Jahreszahl entwickeln zu müssen. Das sei im Übrigen schon immer die Ausrichtung der BLM gewesen, wie ihm, Keilbart, auch der vormalige Präsident der BLM, Siegfried Schneider, erst kürzlich in einem Schreiben dargelegt habe.

Wie im letzten Medienrat von berufener Stelle ausgeführt, bedeute eine pauschale Verlängerung um 10 Jahre, selbst mit einer Ausschreibung, erhebliche rechtliche Unsicherheiten.

Die aufgezeigte Variante einer sog. „Auslaufzuweisung“ entlang von „Meilensteinen“ eröffne hingegen einen Weg, ohne sich schon jetzt auf ein starres Datum festzulegen. Die Anknüpfung an gemeinsam festzulegende Fakten, also objektiv feststellbare Daten und Zahlen, sollte möglichst von allen Marktteilnehmern mitgetragen werden. Bekanntlich sei dazu auf Wunsch der Sender ein Runder Tisch einberufen worden, um mögliche Schritte zu einer ersten Konkretisierung zu besprechen; eine wachsende Diskussions- und Kompromissbereitschaft solle nun in einem weiteren Treffen am 26. Juli 2023 genutzt werden, um realistische Handlungsoptionen zu entwickeln. Er, Keilbart, sei guten Mutes, in der Sache Stück für Stück gemeinsam voran zu kommen, damit zu gegebener Zeit ein akzeptables Konzept dem Medienrat zur Entscheidung vorgelegt werden könne.

5. Bericht des Präsidenten

Präsident Dr. Thorsten Schmiege beginnt seinen Bericht ebenfalls mit einem **Rückblick auf die Lokalfunktage**. Künstliche Intelligenz, Digitalisierung und Nachhaltigkeit seien 2023 die großen Themen gewesen. Mehr als 900 Teilnehmende aus Bayern, ganz Deutschland, aber auch aus Österreich und der Schweiz, seien dabei gewesen. Der gute Austausch, die Diskussionen und das intensive Networking auf diesem einzigartigen Branchenevent mit einem wunderbaren Medienfest seien dieses Jahr wichtiger denn je gewesen. Denn durch große, globale Konkurrenz einerseits und Krisen-Zeiten mit Pandemie-Nachwirkungen, Krieg und Inflation andererseits stünden die lokalen Radio- und TV-Anbieter immens unter Druck.

Umso erfreulicher seien die tollen Leistungen der lokalen Sender, die auch in diesem Jahr mit den BLM-Preisen für Hörfunk und Fernsehen ausgezeichnet werden konnten. Qualität und Lokalität seien und blieben dabei die Schlüssel zum Erfolg der Lokalen in einer immer ausdifferenzierteren globalen Medienwelt.

Das Fazit der Funkanalyse Bayern in diesem Jahr: Trotz schwieriger Zeiten seien die Ergebnisse für die Branche beachtlich. So erreichten die bayerischen Lokalradios werktags ein Viertel der Bevölkerung ab 14 Jahren in Bayern oder rund 2,7 Millionen Menschen. Und die 14 lokalen TV-Programme würden von 746.000 Zuschauerinnen und Zuschauern genutzt, also von sogar mehr Menschen als im vergangenen Jahr. Die Zeiten immer neuer Rekordzahlen seien aber leider vorbei. Das hätten auch die neuen Zahlen der ma audio vom Vortag bestätigt. Das bedeute auch: „Weiter so“ sei keine Zukunftsstrategie.

Feststehe daher: Der Landeszentrale werde es, gemeinsam mit den bayerischen Anbietern, gelingen, langfristig ausgerichtete Strategien für Audio und Lokalfernsehen zu entwickeln, denn die Branche sei sich bei allen Differenzen in einem Punkt einig: Um in der digitalen Welt bestehen zu können, müssten jetzt die Weichen für die Zukunft gestellt werden.

Deshalb gelte auch an dieser Stelle ein großer Dank dem Team der Medien.Bayern GmbH für die gelungene Organisation. Viele hätten bestätigt: Die Lokalfunktage seien mehr denn je die wichtigste Netzwerkveranstaltung für die Lokalen in Deutschland. Hier würden

alle auch kontroversen Themen der Zukunft für lokale Inhalte diskutiert. Zum Vormerken: Die 32. Lokalfunktage fänden 2024 am Mittwoch und Donnerstag, dem 26. und 27. Juni, in Nürnberg statt.

Der neueste Stand in Sachen **MediaForEurope** nach der Anzeige der Anteilserhöhung von 22,7 % auf 26,6 % vom Mai dieses Jahres: Gegen die Erhöhung auf 26,6 % bestünden medienkonzentrationsrechtlich keine Bedenken. Das habe die Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK) im Juni entschieden. Mit dem Tod von Silvio Berlusconi entfalle auch die Prüfung der Staatsferne. Die BLM verfolge die Entwicklungen in Sachen MFE/ProSiebenSat.1 dennoch weiter mit sehr großer Aufmerksamkeit und habe in den vergangenen Monaten zahlreiche Gespräche darüber geführt. Dabei sei die MFE immer wieder aufgefordert worden, sich verbindlich zu ihrer Strategie zu äußern, ob sie die Informationsvielfalt aufrechterhalten oder abbauen wolle-

Ganz aktuell habe die BLM einen von CEO Pier Silvio Berlusconi unterzeichneten „Letter of Intent“ bekommen. Darin bekenne sich MFE zur Unabhängigkeit der redaktionellen Arbeit und zur Informationsvielfalt der Medienangebote vor Ort. Dieses klare Standortbekenntnis sei auch zu begrüßen.

Seit der Novelle des Bayerischen Mediengesetzes im letzten Jahr müsse die Landeszentrale grundsätzlich prüfen, ob eine Beteiligungsveränderung einen wesentlichen Einfluss auf das Informationsgefüge habe. Diese Prüfung durch die BLM nach dem BayMG sei nicht allein abhängig vom Erreichen bzw. Überschreiten von Beteiligungsgrenzen. Wenn die BLM bei einer solchen Prüfung auf Anhaltspunkte für Veränderungen im Informationsgefüge stoße, könne und müsse sie Maßnahmen ergreifen. Aktuell gebe es keine derartigen Anhaltspunkte.

Zur **Anzeige der Benutzeroberflächen von AUDI**: Mit der AUDI AG habe nach BMW ein weiteres Unternehmen seine Benutzeroberflächen bei der Landeszentrale für seine Fahrzeuge angezeigt. Das sei sehr wichtig: So hätten nicht zuletzt die aktuellen Zahlen aus der neuen Funkanalyse Bayern gerade wieder unterstrichen, welche wichtige Rolle das Auto für die Radionutzung spiele. Ganz egal, ob es um den Zugang zu lokalen Nachrichten oder aktuellen Warnmeldungen gehe, müsse Radio einfach auffindbar sein. Die Anzeige der drei Benutzeroberflächen von Audi als zweitgrößtem Automobilhersteller in Deutschland bei der BLM unterstreiche die Bedeutung der Auffindbarkeit von Rundfunkinhalten im Auto.

Ein weiteres Thema, das ihm, Schmiege, und vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der BLM am Herzen liege, sei die **Nachhaltigkeit**. So habe die BLM an einem ganz praktischen Nachhaltigkeits-Projekt der Stadt München, dem **STADTRADELN**, teilgenommen, und das mit beachtlichem Erfolg. Jede Behörde oder jede Institution könne an diesem Projekt teilnehmen, um den Autoverkehr in München zu entlasten. 28 aktiv Radelnde bei der BLM seien mehr als 5700 km geradelt und hätten so 925 kg CO₂ eingespart. Damit liege die BLM zwar nicht ganz an der Spitze aller fast 1.000 Teams, aber Platz 141 sei für so eine kleine Institution wie die BLM wirklich bemerkenswert.

Extern suche die BLM Vorreiter in Sachen Nachhaltigkeit: Um das wichtige Thema bei bayrischen Medienunternehmen noch sichtbarer zu machen, habe die BLM erstmals den **Nachhaltigkeitspreis Medien Bayern** ausgeschrieben. Stiftungspartner im Nachhaltigkeitspakt Medien Bayern seien der Bayerische Rundfunk, egoFM, Prime Video Deutschland und ProSiebenSat.1. Ziel sei es, ein herausragendes Beispiel der Auseinandersetzung eines Medienhauses mit dem Thema Nachhaltigkeit auszuzeichnen. Mitmachen könnten bis 31. Juli Medienunternehmen und -einrichtungen mit Verbreitung in Bayern. Das Gewinner-Projekt bekomme einen symbolischen Preis von 1.000 Euro, mit dem sie von der Schirmherrin des Nachhaltigkeitspakts, Landtagspräsidentin Ilse Aigner, am 26. Oktober auf den Medientagen München ausgezeichnet werden sollen.

Zuletzt weist der Präsident auf die **Medientage München 2023** vom 25. bis zum 27. Oktober hin. Erstmals würden die Medientage nicht auf der Münchner Messe, sondern im House of Communication im Münchner Werksviertel stattfinden. Dort solle den Medientagen in einem sehr modernen Ambiente und einem sehr innovativen Umfeld eine neue Plattform geboten werden. Einige Mitglieder des Medienrats hätten diese Location schon beim Housewarming der Medien.Bayern GmbH kennengelernt, die im Frühjahr dorthin umgezogen sei. Parallel zur Hauptveranstaltung im House of Communication seien ausgewählte Side-Events in Veranstaltungsräumen und Agenturen in dem Kreativquartier geplant.

Auch das Motto der Medientage 2023 sei mehr als spannend: Es heiße schlicht und einfach „Intelligence“. Der Begriff spiegle zum einen klar die wachsende Bedeutung von Künstlicher Intelligenz in der gesamten Kommunikationsbranche wider. Durch die Reduzierung auf den Oberbegriff „Intelligence“ schlage es aber gleichzeitig die Brücke zur menschlichen Intelligenz. Ganz klar sei aber, dass KI die Medien beherrsche und es damit verdiene, bei den Medientagen in allen unterschiedlichen Facetten betrachtet zu werden. Damit sich die KI aber nicht unkontrolliert beschleunige, müsse ihr die menschliche Intelligenz die Leitplanken setzen.

Max Deisenhofer begrüßt die von den Automobilkonzernen entwickelten Oberflächen und möchte wissen, ob sich diese Maßnahme auf alle Standorte erstrecke, an denen die beiden Autobauer BMW und AUDI ihre Fahrzeuge herstellten, oder nur auf die bayerischen Standorte. Des Weiteren erkundigt er sich nach den Aktivitäten der BLM gegenüber Twitter. Seit Twitter einen neuen Chef habe, seien die Algorithmen dahingehend geändert worden, dass bestimmte Tweets von Elon Musk, die aus einer bestimmten Richtung oder von einer bestimmten Person kämen, stets bevorzugt angezeigt würden. Außerdem wolle er wissen, ob die BLM auch mit der Drosselung des Traffics befasst gewesen sei.

Präsident Dr. Thorsten Schmiege erwidert, dass sich die Anzeigen von AUDI und BMW auf alle Benutzeroberflächen bezögen, die in Deutschland in den Verkehr gebracht würden. Auch ein in den USA produzierter BMW, der auf dem deutschen Automarkt verkauft werde, müsse die Vorgaben des Medienstaatsvertrags erfüllen.

Twitter beschäftige die BLM immer wieder. Der Reichweiten-Booster von Twitter begründe den Anfangsverdacht eines Verstoßes gegen den Medienstaatsvertrag, weil bestimmte Angebote diskriminiert würden. Die BLM führe einen regen Schriftverkehr mit dem Zustellungsbevollmächtigten von Twitter in München. Mittlerweile sei mit einer größeren Anwaltskanzlei ein Termin vereinbart worden, bei dem sich die BLM über dieses Thema intensiv austauschen werde. Dabei solle auch aktuellen Entwicklungen bei Twitter nachgegangen werden, durch die in irgendeiner Form Angebote gegebenenfalls benachteiligt würden.

6. Genehmigung von Angeboten:

6.1 Sky Deutschland Fernsehen GmbH & Co. KG -"Sky Sport UHD", "Sky Sport Bundesliga UHD" und "Sky UHD (AT)"

Vorsitzender Walter Keilbart schickt voraus, dass er sämtliche Berichte aus dem Ausschuss für Aufsicht und Inhalteregulierung vortragen werde, weil sowohl die Vorsitzende des Ausschusses, Frau Völzow, als auch die stellvertretende Vorsitzende, Frau Kriebel, entschuldigt sei.

Die Sky Deutschland GmbH & Co. KG habe am 01.06.2023 bei der Landeszentrale die unbefristete Zulassung zur Veranstaltung der bundesweit eingerichteten Programme „Sky Sport UHD“, „Sky Sport Bundesliga UHD“ und „Sky UHD (AT)“ beantragt. Sky Deutschland habe seinen Sitz in Unterföhring und verfüge bereits über mehrere Zulassungen der bayerischen Landeszentrale und der Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein.

Aus Sicht der Geschäftsleitung sei die beantragte Zulassung zu erteilen. Die Prüfung des Antrags durch die ZAK sei eingeleitet worden. Da das Verfahren bei der ZAK aber noch andauere, enthalte die Beschlussvorlage einen entsprechenden Vorbehalt der Entscheidung. Die BLM habe den Antrag auch der KEK zur medienkonzentrationsrechtlichen Prüfung vorgelegt. Die KEK habe mitgeteilt, dass die Zulassung ohne Bestätigung der medienrechtlichen Unbedenklichkeit erteilt werden könne.

Zu erwarten sei, dass die Antragstellerin die Programme wirtschaftlich erfolgreich veranstalten könne. Sie veranstalte schon seit Jahren erfolgreich bundesweite Fernsehprogramme. Sie betreibe die beiden Programme „Sky Sport UHD“ und „Sky Sport Bundesliga UHD“ bereits im Rahmen des Pilotprojekts „Sky Ultra HD“ aufgrund eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit der Landeszentrale. Das Pilotprojekt solle nun in den Regelbetrieb übergehen. Zudem sollten im Herbst 2023 mit „Sky UHD“ fiktionale Inhalte hinzukommen. Da nur eine UHD-Bandbreite zur Verfügung stehe, sei eine parallele Ausstrahlung der Programme ausgeschlossen. Sie ergänzten sich vielmehr zu einem ganztägigen „Mischprogramm“. Die UHD-Programmierung außerhalb der Live-Event-Ausstrahlung setze sich ausschließlich aus Wiederholungen aus den bereits auf der UHD-Bandbreite ausgestrahlten Inhalten zusammen. Programmlich handle es sich nicht um einen reinen Simulcast bereits zugelassener Programme.

Aus programmlicher Sicht stehe der Genehmigung der Programme durch die Landeszentrale nichts entgegen. Durch die neuen Spartenprogramme in höherwertiger technischer Qualität würden das Gesamtangebot und somit die Programmvierfalt erweitert. Zudem leisteten die neuen Programme einen Beitrag zur Informations- und Anbieter Vielfalt gemäß Art. 4 BayMG.

Der Ausschuss für Aufsicht und Inhalteregulierung habe sich in seiner Sitzung am 29.06.2023 mit der Angelegenheit befasst und gebe dem Medienrat die Beschlussempfehlung auf Seite 1 der Vorlage.

Beschluss:

Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Aufsicht und Inhalteregulierung vom 29.06.2023

(einstimmig)

6.2 Seven.One Entertainment Group GmbH -"Kabel Eins Classics", "SAT.1 emotions" und "ProSieben FUN"

Vorsitzender Walter Keilbart erklärt, dass die Programme „Kabel 1 Classics“, „SAT1. emotions“ und „ProSiebenFun“ seit 2015 durch die Medienanstalt Berlin-Brandenburg genehmigt seien. Rundfunkveranstalter sei die Seven.One Pay TV GmbH. Bei den Angeboten handle es sich um bundesweit ausgerichtete Fernsehspartenprogramme der Rubrik Unterhaltung, die nur gegen Entgelt empfangen werden könnten. Die Programme würden täglich 24 Stunden verbreitet.

Die Seven.One Pay TV GmbH solle nun mit der Muttergesellschaft Seven.One Entertainment GmbH verschmolzen werden. Mit der Verschmelzung gingen die Zulassungen als höchstpersönliches Recht unter, sodass die Programme neu genehmigt werden müssten. Die ProSiebenSat.1Media SE habe stellvertretend für ihre Tochtergesellschaft Seven.One Entertainment Group GmbH am 15.05.2023 einen Antrag auf Neuzulassung bei der BLM gestellt.

Die Programme seien genehmigungsfähig. Die Genehmigungsvoraussetzungen seien erfüllt. Die Genehmigung werde erst mit der Verschmelzung der Gesellschaften wirksam, eine Doppelzulassung sei damit ausgeschlossen. Insbesondere erhöhten sie die Informations- und Anbieter Vielfalt im Sinne des Art. 4 BayMG, da sie erstmals bei der Landeszentrale zugelassen würden. Anhaltspunkte dafür, dass eine vor der Genehmigungsentscheidung vollzogene Änderung der Beteiligungsverhältnisse bei der Antragstellerin zu einer wesentlichen Veränderung des Informationsgefüges führen könnte, lägen nicht vor. Die Genehmigung werde nach Art. 25 Abs. 3 Satz 1 BayMG unbefristet erteilt. Der Ausschuss für Aufsicht und Inhalteregulierung habe sich in seiner Sitzung am 29.06.2023 mit der Angelegenheit befasst und gebe dem Medienrat die Beschlussempfehlung auf Seite 1 der Vorlage.

Beschluss:**Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Aufsicht
und Inhalteregulierung vom 29.06.2023**

(einstimmig)

7. Zuweisung von Übertragungskapazitäten: Landesweites Fernsehfenster im Programm Sat.1

Vorsitzender Walter Keilbart weist darauf hin, dass die Privatfernsehen in Bayern GmbH & Co. KG aktuell das landesweite Fernsehfenster im Programm Sat.1 veranstalte. Die hierfür von der Landeszentrale erteilte Kapazitätszuweisung sei wie alle Kapazitätszuweisungen von Fernsehfenstern in Bayern bis zum 31.10.2025 befristet.

Mit Schreiben vom 05.04.2023 habe die Pfb die Verlängerung der Kapazitätszuweisungen für die landesweiten Fernsehfenster montags bis freitags und samstags für weitere zehn Jahre beantragt. Mit Schreiben vom 22.05.2023 habe Sat.1 als Hauptprogrammveranstalter mitgeteilt, dass keine Bedenken gegen eine vorzeitige Verlängerung der Kapazitätszuweisungen bestünden.

Die Landeszentrale habe am 08.05.2023 eine Bekanntmachung veröffentlicht, in der sie auf den Antrag auf vorzeitige Verlängerung der Zuweisung hinwies und aufforderte, bis 26.05.2023 Einwände und Bekundungen vorzutragen. Innerhalb der Frist seien keine Interessensbekundungen Dritter eingegangen. Rechtliche Gründe gegen die Verlängerung der Kapazitätszuweisung lägen damit nicht vor, auch wenn die aktuellen Zuweisungen noch zwei Jahre gültig blieben.

Die Verpflichtung für die beiden bundesweit verbreiteten reichweitenstärksten Programme zur Aufnahme von Fernsehfenstern bestehe weiterhin. Die Pfb erfülle alle Genehmigungsvoraussetzungen und werde durch den Hauptprogrammveranstalter Sat.1, der seinerseits ein Interesse an der Fortsetzung des Fernsehfensters durch die Pfb bekundet habe, finanziell ausreichend ausgestattet. Auch programminhaltlich seien die Voraussetzungen für eine Verlängerung der Kapazitätszuweisungen erfüllt. Die Pfb gestalte meinungsvielfältige und qualitativ hochwertige Fensterprogramme. Dies spiegle sich in den Zuschauermarktdaten wider, die für das Fernsehfenster montags bis freitags jeweils sehr gute Werte auswiesen.

In das Gesamtprogramm seien aktuell ein Spartenprogramm des Evangelischen Presseverbandes für Bayern und eine Zulieferung der bavariaone Film- und Fernsehproduktion GmbH integriert. Die gesetzlichen Vielfaltsanforderungen verpflichteten die Pfb auch zukünftig, entsprechende Inhalte im Gesamtprogramm auszustrahlen.

Die programmliche Qualität beruhe darüber hinaus auch auf der stabilen Gesellschafterstruktur. Bei Ausscheiden eines Gesellschafters, der mehr als 20 % Kapitalanteile halte, behalte sich die Landeszentrale eine Neuausschreibung vor.

Die KEK, die in dem Verfahren zu beteiligen sei, habe in ihrer Sitzung am 11.07.2023 entschieden, dass gegen die Zuweisung keine Bedenken aus Gründen der Sicherung der Meinungsvielfalt bestünden.

Der Ausschuss für Aufsicht und Inhalteregulierung vertrete die Auffassung, dass der Medienrat ermessensfehlerfrei eine Verlängerung der Kapazitätszuweisung beschließen könne, und gebe daher die Beschlussempfehlung auf Seite 1 der Vorlage.

Paul Hansel möchte wissen, warum der Antrag schon so früh gestellt werde, obwohl die aktuelle Zuweisung noch zwei Jahre laufe.

Präsident Dr. Thorsten Schmiede erklärt, dass alle Regionalfenster jetzt diese Anträge gestellt hätten, sodass es sinnvoll erscheine, jetzt die zwei Jahre nicht mehr abzuwarten, sondern für alle Regionalfenster bei Sat.1 die Genehmigungen parallel zu erteilen.

Beschluss:

Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Aufsicht und Inhalteregulierung vom 29.06.2023

(einstimmig)

8. Verlängerung von Übertragungskapazitäten: Drahtloser Hörfunk Oberfranken - "Radio Bamberg"

Vorsitzender Walter Keilbart macht darauf aufmerksam, dass die erstmalige Zuweisung einer Kapazität für das Angebot „Radio Bamberg“ vom Juni 2017 am 30.09.2023 auslaufe. Mit Schreiben vom 23.05.2023 habe die Bamberger Rundfunk GmbH & Co. Studiobetriebs KG in Stellvertretung für die medienrechtlich verantwortlichen Anbieter nebst dem Spartenanbieter Erzdiözese Bamberg die Verlängerung der bestehenden DAB-Zuweisung für das Hörfunkangebot „Radio Bamberg“ um weitere zehn Jahre beantragt.

Der Ausschuss für Aufsicht und Inhalteregulierung habe sich nach Beratung in seiner Sitzung am 29.06.2023 mehrheitlich für eine Verlängerung der Zuweisung „Radio Bamberg“ ausgesprochen.

Ausschlaggebend für diese Entscheidung seien folgende Gründe gewesen: Die Auflagen der Landeszentrale sowie die gesetzlichen Bestimmungen würden eingehalten. Das Angebot stelle eine Bereicherung der Meinungs-, Informations-, Programm- und Anbietervielfalt im Raum Oberfranken dar. Wegen der weiteren Einzelheiten werde auf die Ausführungen in der Vorlage verwiesen. Auch medienwirtschaftliche Aspekte sprächen für eine Verlängerung. Gründe für eine kürzere Zuweisungsdauer seien nicht gegeben,

Der Ausschuss für Aufsicht und Inhalteregulierung gebe dem Medienrat die Beschlussempfehlung auf Seite 1 der Vorlage.

Beschluss:**Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Aufsicht und Inhalteregulierung vom 29.06.2023**

(einstimmig)

9. Änderung von Kapazitätszuweisungen: Anpassung von DAB-Kapazitäten im DAB-Netz Ingolstadt 6A - "rt1 in the mix"

Vorsitzender Walter Keilbart erinnert daran, dass der Medienrat auf Grundlage der Ausschreibung vom 20.02.2023 beschlossen habe, der rt1.digital broadcast GmbH zur Verbreitung des Hörfunkangebots „rt1 in the mix“ eine DAB+-Kapazität von 72 CU mit dem Fehlerchutz EEP 2A im DAB-Netz Ingolstadt 6A vom 01.07.2023 bis zum 30.06.2025 zur Nutzung zuzuweisen. Der Beschluss habe auf einer Auswahlentscheidung aus fünf Bewerbungen beruht.

Am 16.06.2023 habe die Anbieterin einen Antrag auf Erhöhung der DAB-Kapazität von 72 CU auf 80 CU gestellt. Hintergrund sei eine Optimierung des DAB-Playouts für die Auspielung des Programms „rt1 in the mix“.

Mit der Anhebung der DAB-Datenrate von 72 auf 80 CU für das DAB-Netz Ingolstadt 6A könne das bestehende DAB-Playout von „rt1 in the mix“ für das DAB-Netz Augsburg 9C von der Anbieterin mitgenutzt werden. Neben dem Synergieeffekt bei der Distribution werde unter anderem auch ein besseres DAB-Umschaltverhalten beim mobilen Empfang ermöglicht. Eine Umschaltung beim Empfang im Auto erfolge ohne Störung. Dies habe die Anbieterin bei der Bewerbung übersehen, weshalb sie nachträglich den Antrag auf Erhöhung gestellt habe. Bereits in der Ausschreibung hätten die Bewerber zwischen DAB-Kapazitäten von 72, 80, 88 oder 96 CU auswählen können. Die im Ausschreibungsverfahren beantragte CU-Menge sei bei der Auswahl der Anbieterin nicht entscheidungserheblich gewesen.

Der Ausschuss für Aufsicht und Inhalteregulierung habe sich nach Beratung in seiner Sitzung am 29.06.2023 mehrheitlich für eine Erhöhung der CU für das Angebot „rt1 in the mix“ ausgesprochen und gebe dem Medienrat die Beschlussempfehlung auf Seite 1 der Vorlage.

Beschluss:**Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Aufsicht und Inhalteregulierung vom 29.06.2023**

(einstimmig)

10. Audiostrategie 2025: Aktueller Stand

Präsident Dr. Thorsten Schmiege stellt eingangs fest, dass sich die Audiostrategie 2025 mit mehr als nur der Frage der Zukunft von UKW ab 2025 beschäftige. Deshalb hätten sich

auch alle vier Ausschüsse mit dem weiteren Vorgehen in dieser Frage befasst. Die Geschäftsleitung habe schon Eckpunkte vorgelegt, über die die Ausschüsse in ihrem jeweils fachlichen Zuständigkeitsbereich vertieft diskutiert hätten, um auf der Grundlage dieser Diskussionen weiterzukommen und dann im Herbst einen ersten Entwurf dieser Strategie den Ausschüssen vorlegen zu können.

Als erster Ausschuss habe am 20.06.2023 der Ausschuss für Infrastruktur, Medienentwicklung und Innovation getagt und sich vor allem mit der Frage befasst, ob zukünftig auch noch die Mittelwelle zugewiesen werden solle. Der Ausschuss sei dem Vorschlag gefolgt, dass die Landeszentrale keine Mittelwellefrequenzen zuweist und damit auf Mittelwelle nur Kleinstleistungssender auf der Grundlage der Allgemeinverfügung der BNetzA betrieben werden können.

Darüber hinaus sei in diesem Ausschuss über die Notwendigkeit diskutiert worden, in Zusammenarbeit mit den Anbietern und den Netzbetreibern Media Broadcast, BDR und BR eine Kommunikationsstrategie zu erarbeiten, um DAB+ und eine bessere Auffindbarkeit der Anbieter stärker ins Bewusstsein zu rücken. Eingeschlossen gewesen seien dabei auch mögliche Finanzierungskonzepte und Fördermöglichkeiten einer solchen Kampagne.

Als drittes Thema sei im Ausschuss darüber gesprochen worden, dass alle Anbieter über eine Digitalstrategie verfügen und diese auch umsetzen sollten, um die erkannten Bedarfe wie zum Beispiel die Erschließung jüngerer Zielgruppen gezielt zu adressieren. Dafür sollten Unterstützungsmöglichkeiten, wie Marketingmaßnahmen, regulatorische Ansätze oder Fördermöglichkeiten geprüft werden. Der Ausschuss für Infrastruktur, Medienentwicklung und Innovation habe sich den Vorschlägen der Landeszentrale zustimmend angeschlossen.

Der Ausschuss für Grundsatz-, Finanz- und Strategiefragen habe sich ebenfalls mit der Audiostrategie, insbesondere mit dem weiteren Zeitplan und der Methodik der Audiostrategie befasst. Der Ausschuss sei über die Vertiefung der Teilaspekte der Audiostrategie in der aktuellen Ausschusssrunde sowie am Runden Tisch am 30.06.2023 informiert worden.

Der Ausschuss für Aufsicht und Inhalteregulierung habe sich mit den Schwerpunktthemen „Definition der medienrechtlichen Versorgungsgebiete“ und „Vereinfachung der Zuweisungssituationen“ befasst. Die Definition der medienrechtlichen Versorgungsgebiete werde normalerweise aus der technischen Erreichbarkeit von UKW bestimmt. Wenn UKW jedoch abgelöst werde, müsse sich die BLM im Austausch mit den Anbietern ein Bild davon machen, inwieweit die Versorgungsgebiete größer oder stärker abgerundet würden, um eine lokale Vielfalt zu sichern.

Bei der Vereinfachung der Zuweisungssituation müsse berücksichtigt werden, dass es nicht nur UKW-Zuweisungen, sondern auch Zuweisungen an nichtkommerzielle Anbieter gebe. Auch bei den nichtkommerziellen Anbietern wolle sich die BLM ein Stimmungsbild darüber einholen, wie es mit UKW weitergehen solle.

Schließlich habe sich der Ausschuss für Medienkompetenz und Inhalte am 6. Juli 2023 mit folgenden Themen beschäftigt: Die BLR solle als Zulieferer von wichtigen Programmelementen wie Nachrichten und einem Mantelprogramm gestärkt werden. Kooperationen zwischen lokalen Anbietern, die wichtige Synergien bei Technik, Vermarktung oder überregionalem Programm herstellen, sollten unter bestimmten Voraussetzungen ermöglicht werden. Die Landeszentrale entwickle Maßnahmen für Lokalprogramme, die zur Stärkung des lokalen Angebots beitragen sollten, so zum Beispiel einen Leistungskatalog bei Kooperationen, der den Umfang lokaler Inhalte verbindlich festlege. Schließlich solle die Landeszentrale die bisherigen Fördermaßnahmen neu strukturieren, um zielführend lokale und zukunftsgerichtete Projekte zu unterstützen. Dazu zählten die Innovationsförderung und die technische Verbreitungsförderung.

Zudem sollten die Aus- und Fortbildungsmaßnahmen der Landeszentrale ständig weiterentwickelt werden. Die Ausbildung stehe immer wieder vor neuen Herausforderungen. Social Media und KI würden in der Ausbildung vertieft angeboten werden. Der Ausschuss für Medienkompetenz und Inhalte habe die BLM mit seiner zustimmenden Kenntnis bestärkt, die geplanten Maßnahmen weiter zu konkretisieren und in einer umfassenden Audiostrategie zusammenzufassen.

Im Herbst solle den Ausschüssen ein umfassender Entwurf der Audiostrategie vorgelegt werden, um dann bis zum Ende des Jahres eine endgültige Strategie verabschieden zu können.

Max Deisenhofer erkundigt sich, mit welchen Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Runde Tisch stattfinden solle.

Präsident Dr. Thorsten Schmiege erinnert daran, dass der Runde Tisch in einer ähnlichen Konstellation wie bei der Informationsveranstaltung am 20. April schon einmal zusammengetreten sei. Die Verbände hätten zwei Vertretende entsandt, der Bayerischen Rundfunk zwei Vertreter und die in Bayern angesiedelte und bundesweit tätige Antenne Deutschland einen Vertreter. Vertreten gewesen seien am Runden Tisch auch der Vorstand des Medienrats und die Geschäftsleitung der BLM sowie ein externer Sachverständiger.

Dr. Roland Gertz meint, die Diskussion in den Ausschüssen, aber auch außerhalb der Ausschüsse, wie zum Beispiel bei den Lokalrundfunktagen, zeige, dass der große Wille vorhanden sei, eine Lösung zu finden, die für alle tragbar sei. Entscheidend sei, dass alle Beteiligten miteinander reden. Am Runden Tisch kämen alle Positionen zur Sprache. Wichtig sei eine hohe Akzeptanz von DAB+, weil das entscheidend sei für das Vorankommen von DAB+. Die Funkanalyse habe deutlich gemacht, dass zum jetzigen Zeitpunkt 20 % der Menschen von DAB+ zwar schon etwas gehört hätten, aber nicht auf DAB+ umsteigen wollten, dass aber auch 20 % von DAB+ noch nie etwas gehört hätten. Dies sei viel Potenzial,

das auch gut ausgeschöpft werden könne. Dazu brauche es aber eine Kommunikationsstrategie und die vereinten Kräfte aller Beteiligten. Ohne dem nächsten Runden Tisch vorzugreifen, sehe er, Gertz, den guten Willen aller Beteiligten. Vor allem müsse der Runde Tisch über die Meilensteine entscheiden, die den richtigen Zeitpunkt für einen Wechsel definieren.

11. Jahresbericht Medienkompetenz 2022/23

Präsident Dr. Thorsten Schmiede schickt seinen Ausführungen voraus, dass sich der Jahresbericht auf die Zeit vom Mai 2022 bis April 2023 beziehe. Der Bericht solle einen Überblick über die Aktivitäten der BLM im Bereich Medien- und Nutzerkompetenz geben und zeige, dass sich die BLM beim Thema „Medienkompetenz und Medienpädagogik“ nicht ausruhe, sondern immer wieder neue Projekte auflege und unterstütze.

Die BLM habe im Berichtszeitraum vor allem das Thema „Social Media“ in den Vordergrund gerückt, weil sich junge Menschen immer weniger über klassische Medien, sondern immer mehr über Social Media informierten. Eine Fachtagung zu Jugendschutz und Medienkompetenz am 26. April 2023 sei sehr gut besucht gewesen. Mit dem Thema „Fit, gesund und aufgeklärt dank Social Media?“ haben die BLM die Chancen und Herausforderungen von Social Media auf die psychische und physische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen genauer in den Blick genommen.

Eine bereits 2022 bei Professor Rudolf Kammerl, Professor für Pädagogik und Medienpädagogik an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, in Auftrag gegebene Expertise befasse sich mit den Ursachen von hohen Nutzungszeiten bei Social-Media-Angeboten. Die Ergebnisse seien am Vortag im Rahmen einer Online-Veranstaltung veröffentlicht worden. Die Studie liefere Erkenntnisse darüber, welche Strategien die Anbieter von Benutzeroberflächen verfolgten, damit junge Menschen möglichst lange auf der Plattform bleiben.

Auch beim Workshop „Mach Dein Radio“ sei Social Media ein wesentlicher Schwerpunkt gewesen. Eine Frage sei gewesen, wie Social Media bei der Radioarbeit sinnvoll eingesetzt werden könne. Auch für professionelle Radioanbieter gebe es dabei ganz wichtige Herausforderungen.

Die BLM lege immer Wert auf eine Medienkompetenzvermittlung, die zeitgemäß sei und Spaß mache. Dazu gehöre auch die Fortbildung Medienkompetenz für angehende Erzieherinnen und Erzieher, die die BLM nach zweijähriger Corona-Pause wieder angeboten habe. Dort lernten junge Studierende Möglichkeiten der aktiven Medienarbeit mit Kindern, die sie in ihrem späteren Berufsalltag einfach anwenden könnten.

Am 17. November 2022 habe die 27. Fachtagung des Forums Medienpädagogik zum Thema „digital natives = digital talents?“ stattgefunden. Im Vordergrund habe dabei die Frage gestanden, welche Rolle Vorbilder in sozialen Netzwerken und im Internet für die

Entwicklung junger Menschen spielten. Die Veranstaltung habe Lehrkräften aufgezeigt, wie sie zum Beispiel ein kreatives Making-Projekt im Bildungskontext umsetzen könnten.

Ein wichtiger Meilenstein im Berichtszeitraum sei das 25-jährige Bestehen des Elternratgebers FLIMMO gewesen. Anlässlich dieses Jubiläums habe die BLM gemeinsam mit dem Verein Programmberatung e.V. auf den Medientagen München ein Panel zum Thema „Paradox of Choice im TV & Streaming – Wenn die Auswahl Familien überfordert“ ausgerichtet. An dieser Veranstaltung habe auch Staatsminister Professor Dr. Piazzolo teilgenommen. Bei der Vielfalt an Angeboten wüssten die Eltern oft überhaupt nicht mehr, was sie ihren Kindern geben könnten. Deshalb sei es ganz wichtig, dass der FLIMMO schon vor zwei Jahren digitalisiert worden sei.

Mit Professor Piazzolo habe auch eine sehr erfolgreiche Verteilaktion der FLIMMO-Broschüren stattgefunden. Insgesamt seien 136.000 Broschüren mit Medientipps zum Schulstart an Erstklässlerinnen und Erstklässler an rund 2.600 Grundschulen verteilt worden. Erstaunlich sei dabei gewesen, dass nicht wenige Kinder schon in der ersten Klasse über ein eigenes Handy verfügten.

Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazzolo wirft ein, dass ein Erstklässler erzählt habe, nicht nur über ein eigenes Handy zu verfügen, sondern dass er auch schon alle Star-Wars-Filme angeschaut und immer dann abgeschaltet habe, wenn er den Schlüssel seiner Mutter im Schloss gehört habe.

Präsident Dr. Thorsten Schmiede hält es gerade angesichts dieses Beispiels für wichtig, sich an der Basis ein Bild davon zu verschaffen, wie Erstklässlerinnen und Erstklässler die Medien nutzen.

Vorsitzender Walter Keilbart dankt Staatsminister Piazzolo für die Zusammenarbeit bei diesem Thema und auch Frau Weigand und Herrn Heim für die ständige Unterstützung in der Medienpädagogik. Das Forum Medienpädagogik zeige jedes Jahr aufs Neue, welchen Gruppierungen sich die BLM zuzuwenden habe. Wichtig sei vor allem, wie das vom Staatsminister zitierte Beispiel zeige, dass die Eltern den Kindern bei der Mediennutzung über die Schultern schauen. Er, Keilbart, fordere deshalb alle Mitglieder des Medienrats auf, in den sie entsendenden Organisationen über diese Themen zu reden und die Menschen für die Mediennutzung zu sensibilisieren.

Michael Busch, stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Medienkompetenz und Inhalte, erinnert daran, dass der Ausschuss für Medienkompetenz und Inhalte in der 5. Medienratssitzung als Nachfolgeorganisation des Medienkompetenzausschusses eingerichtet worden sei. Dieser Ausschuss schließe an die Arbeit des Medienkompetenzausschusses an und unterstütze die Medienpädagogik in der BLM maßgeblich. Zum Vorsitzenden des

Ausschusses sei Herr Schwägerl gewählt worden, der zuvor auch schon Vorsitzender des Medienkompetenzausschusses gewesen sei.

Der Ausschuss habe sich mit verschiedenen Themen aus dem Arbeitsfeld der Medienkompetenz beschäftigt, unter anderem mit den Maßnahmen von „Mach dein Radio“ zur Unterstützung nichtkommerzieller Radioprojekte von Schulen, Jugendarbeit, Studierenden und privaten Radiobegeisterten in Bayern. Dazu hätten der 2022 erstmals ausgeschriebene Wettbewerb „Bau Dein Radio“ oder der Audio-Wettbewerb „Mach Dein Radio-Star 2022“ gezählt, dessen Preisträgerinnen und Preisträger auf den Medientagen München ausgezeichnet worden seien. Auch mit der Vorbereitung der Fachtagung „Jugendschutz und Nutzerkompetenz“ am 26. April 2023 habe sich der Ausschuss befasst und sich für das Thema „Einfluss digitaler Medien auf die mentale und physische Gesundheit“ ausgesprochen. Zudem habe der Ausschuss ein neues Angebot der Stiftung Medienpädagogik der BLM zur Elternarbeit gewürdigt. Im Rahmen des Pilotversuchs „Digitale Schule der Zukunft“ seien in Kooperation mit dem bayerischen Kultusministerium vielfältige, digitale Materialpakete für Eltern und Lehrkräfte zum Thema „Medienkompetenz“ entwickelt worden.

Der Ausschuss habe sich darüber hinaus regelmäßig über weitere Aktivitäten der BLM im Bereich der Medienkompetenz informiert. Dazu gehöre unter anderem auch der „DOK.digital - Preis für neue Erzählformate“, der 2022 zum dritten Mal verliehen und von der BLM für die Förderung von Talenten im deutschsprachigen Raum gestiftet worden sei. Ausgezeichnet würden damit innovative digitale Erzählformate. Die neue BLM-Broschüre „Sicher online unterwegs“ mit Tipps zum Selbstschutz sei anlässlich des Europäischen Datenschutztags Ende Januar 2023 veröffentlicht worden und stehe seitdem kostenlos als Download auf der BLM-Website sowie bayernweit als Print-Version zur Verfügung. Informiert worden sei auch über die Begleitstudie zum Projekt „ELTERNTALK“, die anlässlich des 20-jährigen Projektbestehens durchgeführt worden sei, sowie das neue ELTERNTALK-Angebot „Digi-Stories“ – digital animierte Kurzgeschichten zu Themen wie Cybermobbing oder sichere Passwörter.

An der Vielzahl der Themen könne gesehen werden, dass die Relevanz der BLM an einer Beteiligung an den Medienkompetenzprojekten nicht abnehme. Medienkompetenz sei eines der wichtigsten Felder, die die Gesellschaft und die Zukunft formen würden. Die Angebote und Projekte seien ein wichtiger und ein großer Schritt auf diesem Feld. Dank für diese Arbeit gebühre den Kolleginnen und Kollegen im Medienrat und vor allem den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der BLM, die sich diesen Themen widmeten. Stellvertretend für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich um diese Themen kümmerten, gelte der Dank Kerstin Prange und Jutta Baumann, die mit den Anliegen der Mitglieder des Ausschusses geduldig und verständnisvoll umgingen, um auch die letzten Fragestellungen zu bearbeiten. Den Kolleginnen und Kollegen im Medienrat empfehle er, Busch, sich im Jahresbericht Medienkompetenz 2022/23 zu vertiefen.

Katharina Geiger schließt sich dem Dank von Michael Busch an. Sie lege allen Kolleginnen und Kollegen ans Herz, die Fachtagungen, die zum Thema „Medienkompetenz“ angeboten würden, auch zu besuchen. Vom Thema „Medienkompetenz“ seien alle, egal ob als Eltern, Großeltern, Tanten oder Onkels betroffen. Gerade im Zusammenhang mit der Künstlichen Intelligenz sei die Medienkompetenz ungeheuer wichtig.

12. Tätigkeitsbericht der Stiftung Medienpädagogik Bayern 2022

Präsident Dr. Thorsten Schmiege stellt eingangs fest, dass sich die Erfolge der Stiftung sehen lassen könnten. Im vergangenen Jahr habe er gemeinsam mit Ministerpräsident Dr. Markus Söder die einmillionste Urkunde des Medienführerscheins Bayern überreichen können. Eingebettet sei diese Überreichung in eine Medienkompetenzwoche gewesen, die im Juli letzten Jahres in München am Wilhelm-Hausenstein-Gymnasium erstmals veranstaltet worden sei. Gefördert worden sei diese Veranstaltung von der Bayerischen Staatskanzlei. Lebenskompetenz und Medienkompetenz sollten noch stärker in solchen Projektwochen nicht nur als Unterrichtsfach, sondern auch als Fach zum Ausprobieren integriert werden. In diesem Rahmen sollten auch große Medienhäuser besucht werden. Im Fall der Medienkompetenzwoche im vergangenen Jahr seien Radio Gong und münchen.tv besucht worden. Diese Besuche hätten nicht nur bei den Schülerinnen und Schülern, sondern auch bei den beiden Medienunternehmen große Resonanz gefunden, denn die Unternehmen hätten darin die Chance gesehen, die Begeisterung, die in ihren Häusern herrsche, an junge Menschen weiterzugeben.

Besonders erfreulich sei gewesen, dass im Oktober 2022 viele Gäste der Einladung von Medienminister Dr. Florian Herrmann und ihm, Schmiege, in die Münchner Residenz gefolgt seien. An der Veranstaltung anlässlich des einmillionsten Medienführerscheins hätten unter anderem Kultusminister Professor Dr. Michael Piazolo, Sozialministerin Ulrike Scharf, Landtagspräsidentin Ilse Aigner und Thomas Kreuzer, der Vorsitzende des Stiftungskuratoriums, teilgenommen. Das kurzweilige Programm aus Filmeinspielungen und Gesprächsrunden habe anschaulich die Entwicklung und den Erfolg des Medienführerscheins gezeigt. Mittlerweile seien bereits 1,2 Millionen Urkunden ausgehändigt worden.

Neben den Feierlichkeiten seien auch die Materialien des Medienführerscheins weiterentwickelt worden. Vor dem Hintergrund des Ukrainekriegs sei das Materialpaket „Wenn Nachrichten Angst machen“ für Lehrkräfte an Grundschulen und weiterführenden Schulen weiterentwickelt worden. Es enthalte Unterrichtsmaterialien, um Schülerinnen und Schüler bei der Auseinandersetzung mit der medialen Darstellung von Krisen zu begleiten. Im Rahmen einer Versandaktion zum Safer Internet Day 2023 hätten alle bayerischen Grundschulen und weiterführenden Schulen je zehn Exemplare des Materials erhalten. Insgesamt seien rund 50.000 Broschüren verteilt worden. Bei der Informationsveranstaltung im vergangenen Jahr habe Frau Dr. Maya Götz vom Internationalen Zentralinstitut für das Jugend- und Bil-

dungsfernsehen, IZI, anhand von praktischen Beispielen gezeigt, wie sich die Berichterstattung über den Ukrainekrieg auf die Kinder auswirke und wie hilflos sie dabei teilweise seien, wie man ihnen aber auch dabei helfen könne, aus dieser Hilflosigkeit herauszukommen.

Auch Social Media spiele bei der Stiftung Medienpädagogik eine große Rolle. Mit Förderung der Bayerischen Staatskanzlei sei mit der Entwicklung eines neuen Angebots für die gymnasiale und berufliche Oberstufe begonnen worden. Dabei gehe es um politische Informationen in Social-Media-Angeboten, ein wichtiges Thema für Jugendliche, die heuer bei der Landtagswahl erstmals wählen dürften. Die Erstwählerinnen und Erstwähler sollten darauf hingewiesen werden, wo glaubwürdige Inhalte, wo voreingenommene Meinungsäußerungen und wo gezielte Desinformationen aufzufinden seien. Die Pilotphase dieses Projekts sei sehr erfolgreich abgeschlossen worden, sodass jetzt die Materialien auch veröffentlicht würden. Die ersten Reaktionen deuteten darauf hin, dass auch dieses Projekt ein weiteres Kapitel der Erfolgsgeschichte der Stiftung Medienpädagogik sein werde.

Im medienpädagogischen Referentennetzwerk Bayern seien im vergangenen Jahr 240 Elternabende durchgeführt worden, bei denen über 6.000 Eltern erreicht worden seien. Seit Beginn des Projekts sei über 75.000 Eltern dabei geholfen worden, herauszufinden, wo der richtige Grad der Mediennutzung durch ihre Kinder sei. Bei den Elternabenden würden auch Barrieren abgebaut. Seit Beginn letzten Jahres werde der Elternabend zum Thema „Internet und Smartphone“ in leichter Sprache angeboten. Gerade Familien, deren Muttersprache nicht Deutsch sei, werde damit eine wichtige Hürde genommen. Ganz aktuell würden bis Ende 2023 auch thematische Clips im Animationsstil für einen aktivierenden Einstieg in die Elternabende produziert.

In der Stiftung seien auch strukturelle Veränderungen geplant. Der Vorstand der Stiftung, Frau Weigand und Herr Heim, hätten darauf hingewiesen, dass die Arbeit der Stiftung immer mehr zunehme und es kaum noch möglich sei, diese mit den vorhandenen Ressourcen zu bewältigen. Zudem laufe die Amtszeit des Vorstands zum 03.09.2023 aus. Sowohl Frau Weigand als auch Herr Heim hätten sich jedoch bereit erklärt, ihre Amtszeit um zwei Jahre zu verlängern. Dazu müsse aber die Satzung der Stiftung geändert werden. Diese Änderung sei jetzt auf den Weg gebracht worden, was jedoch nicht so einfach sei, weil die Satzungsänderung auch von der Stiftungsaufsicht genehmigt werden müsse. Neben inhaltlichen Änderungen der Satzung sei auch der Stiftungsname geändert worden. Um die Stiftung auch in ihrem Namen stärker mit der BLM in Verbindung zu bringen, solle sie zukünftig „BLM Stiftung Medienpädagogik“ heißen. Um den ehrenamtlichen Stiftungsvorstand zu entlasten, solle die Stiftung künftig eine eigene Geschäftsführung bekommen. Diese Funktion werde ab 15.09.2023 Frau Birgit Braml, die früher in der Stabsstelle unter anderem für Grundsatzfragen im Jugendschutz zuständig gewesen sei, mit 20 Wochenstunden besetzen.

Verena Weigand, Vorsitzende der Stiftung Medienpädagogik, weist daraufhin, dass der 13. Tätigkeitsbericht nur den Zeitraum bis 31. Dezember 2022 umfasse, dass aber in der Zwischenzeit auch schon einiges passiert sei. Die Stiftung arbeite momentan sehr intensiv an einem Pilotversuch des Kultusministeriums „Digitale Zukunft der Schule“ mit. Die Stiftung erarbeite dabei Materialien für die Elternarbeit, und zwar nicht nur für die Eltern selbst, sondern auch für die Lehrer, die die Eltern bei diesem Schulversuch begleiten. Ein Großteil dieser Materialien stehe schon auf der Website des Kultusministeriums zur Verfügung. Die Kernthemen dieses Pilotprojekts seien die Mediennutzung in der Familie, Social Media, verletzendes Online-Handeln, Jugendschutz und Sicherheitseinstellungen. Der Pilotversuch beinhalte eine Eins-zu-eins-Ausstattung mit Geräten für Kinder, was in den Familien erst einmal besondere Fragestellungen auslöse. Daher habe die Stiftung darauf Wert gelegt, dass auch das Thema „Sicherheitseinstellungen“ in das Projekt mit aufgenommen werde.

Angeboten werde momentan auch ein Online-Fortbildungsangebot für pädagogische Fachkräfte an Horten, das vom Sozialministerium finanziert werde. Horterzieherinnen und -erzieher hätten sehr viel mit Mediennutzung zu tun. Für die Horte würden gerade sechs digitale Einheiten erarbeitet.

Gearbeitet werde auch am Medienführerschein Bayern an Fachakademien für Sozialpädagogik. Dieses Projekt werde von der Bayerischen Staatskanzlei finanziert. Mit diesem Projekt werde die Medienkompetenz von Erwachsenen untersucht. Es richte sich vor allem an junge Erwachsene, die einerseits selbst ihr Medienverhalten reflektieren sollten, andererseits aber auch darauf vorbereitet werden sollten, wie sie nachher mit Medienerziehung in den Einrichtungen, in denen sie beschäftigt würden, egal ob Horte, Kitas oder Kinderheime, umgehen sollen. Hierfür würden bis Ende 2024 drei Module entwickelt. Dazu seien schon Kontakte mit Dozenten der Fachakademie Kontakt aufgenommen worden. Dabei werde auch das Thema „KI“ eine gewisse Rolle spielen.

Der Medienführerschein sei inzwischen auf so viele Zielgruppen erweitert worden, dass es inzwischen notwendig geworden sei, einen Relaunch vorzunehmen. Ziel sei es, dass die Lehrerinnen und Lehrer und die Erzieherinnen und Erzieher schneller an die Materialien gelangen und sich besser zurechtfinden. Momentan würden auch schon die Projekte für 2024 vorbereitet. Dazu führe die Stiftung bereits Gespräche mit den Fördergebern.

Frau Weigand schließt ihren Bericht mit einem Dank für das gut funktionierende und engagiert arbeitende Team der Stiftung Medienpädagogik.

Michael Busch wünscht der Stiftung bei der Erwachsenenbildung viel Kraft und Stärke, weil die Erwachsenenbildung noch aufwändiger sei als andere Arbeiten in der Weiterbildung. Bei Referaten vor Erwachsenen falle ihm auf, dass diese über bestimmte Entwicklungen viel erstaunter als Kinder und Jugendliche seien. In den 1960er Jahren hätten die Er-

wachsenen vielfach Englischkurse an den Volkshochschulen besucht, um beim Englischunterricht ihrer Kinder mithalten zu können. Deshalb solle es auch jetzt Ziel der Erwachsenenbildung sein, dass die Eltern ihren Kindern in der Mediennutzung nacheiferten.

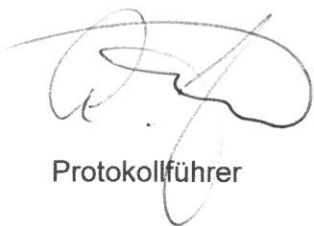
13. Verschiedenes

Vorsitzender Walter Keilbart verweist zunächst auf die Termine im kommenden Jahr, die in der als Anlage beigefügten Terminliste aufgelistet sind. Veränderungen könnten sich allerdings noch ergeben, weil die Terminplanung des Landtags für das nächste Jahr noch nicht bekannt sei.

Präsident Dr. Thorsten Schmiede weist ergänzend auf die Informationsreise hin, die am 25. und 26. April 2024 in die Schweiz führen werde.

Vorsitzender Walter Keilbart stellt fest, dass es unter dem Punkt „Verschiedenes“ keine weiteren Wortmeldungen mehr gebe. Er schließt sodann die Sitzung und wünscht eine schöne Sommerpause und einen guten Nachhauseweg.

Schluss der Sitzung: 15:20 Uhr



Protokollführer



Schriftführer



Vorsitzender

**8. Sitzung des Medienrats
der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien
am Donnerstag, dem 13.07.2023, 13:30 Uhr (Präsenz)**

Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Sitzung

(veröffentlicht gem. Art. 10 Abs. 6 BayMG i.V m. § 3 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Medienrats der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien)

Name	Vorname	Anwesend	Abwesend
Bär	Dr. Oliver	x	
Baumgärtner	Elke	x	
Böhm	Martin	x	
Busch	Michael	x	
Deisenhofer	Max	x	
Engel	Sabine	x	
Fehlner	Martina		x
Felßner	Günther		x
Feser	Prof. Dr. Uta M.	x	
Funken-Hamann	Dr. Katja	x	
Geiger	Katharina	x	
Gertz	Dr. Roland	x	
Gül	Nesrin	x	
Haberer	Prof. Johanna		x
Hansel	Paul	x	
Hartinger	Herbert	x	
Hasenmaile	Christa	x	
Högl	Petra	x	
Hofmann	Michael	x	
Hopp	Dr. Gerhard		x
John	Frank-Ulrich	x	
Keilbart	Walter	x	

Name	Vorname	Anwesend	Abwesend
Knobloch	Dr. h. c. Charlotte	x	
Krah	Franz	x	
Kreß	Dr. Birgit	x	
Kraus	Nikolaus	x	
Kriebel	Ulla		x
Kuhn	Dr. Thomas	x	
Lehr	Wilhelm	x	
Lehnert	Toni	x	
Ludwig	Rainer	x	
Müller	Werner	x	
Nieß	Dr. Nicosia	x	
Piazolo	Prof. Dr. Michael	x	
Rauch	Hans-Peter		x
Rebensburg	Thomas	x	
Reitelshöfer	Christine		x
Rick	Dr. Markus	x	
Rottner	Peter	x	
Rüth	Berthold	x	
Schmidbauer	Helmut	x	
Schorer	Angelika	x	
Schuhknecht	Stephanie		x
Schuhmacher	Ilona	x	
Schwägerl	Michael		x
Skutella	Christoph	x	
Stephan	Dr. Michael	x	
Stüwe	Prof. Dr. Klaus	x	
Vogel	Arwed	x	
Völzow	Christine		x